



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.1: Fußgänger

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.1.1: Bürgersteige für die Fußgänger freihalten

Die Maßnahmen können nur mit Einschränkungen als sinnvoll angesehen werden. Das Parken auf dem Gehweg ist nach den Bestimmungen der StVO untersagt. Es wird jedoch ein bedingtes Parken auf dem Gehweg geduldet, und zwar dann, wenn mindestens 50 cm Gehwegfläche übrig bleiben. Würde nicht so verfahren, entfällt mehr als die Hälfte der Parkfläche in Roßdorf. Dies deshalb, weil kaum eine Straße Rossdorfs so breit ist, dass beidseitiges Parken möglich ist.

Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr ist die Benutzung des Gehweges als Radweg gesetzlich gestattet. Dies bedeutet, dass ein solches Verbot einen Gesetzesverstoß beinhaltet.

Die Absenkung der Bordsteine ist durchaus berechtigt eine Forderung von Behinderten. Das Anheben der Bordsteine um 15 cm stellt für einen „Mehrfachbehinderten“ eine unüberwindliche Hürde dar.

Bei einem 15 cm hohen Bordstein können Radfahrer durchaus mit ihren Pedalen hängen bleiben. Unweigerliche Folge sind Stürze auf der Fahrbahn.

Sofern es sich um Gemeindestraßen handelt, liegen die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit. Bei Landes- oder Kreisstraßen ist das Hessische Amt für Straßen- und Verkehrswesen zuständig. Im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen werden Bordsteine für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen bereits abgesenkt.

Die Planung muss mit den Fachbehörden abgestimmt werden, wobei die Kommune, die Polizei, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen und der Kreis eingebunden werden müssen.

Die Maßnahmen müssen gesondert geplant werden. Die Kosten sind entsprechend vorab nicht greifbar. Der Umsetzungszeitraum ist abhängig von den Haushaltsmitteln.

Maßnahmenvorschlag 2.1.2: Ausreichend breite Bürgersteige, möglichst beidseitig

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet, ausschlaggebend ist aber das vorhandene Querprofil einer Straße. Die Gehwegbreite kann in vielen Fällen aus Platzgründen nicht so gestaltet werden, dass zwei Fußgänger nebeneinander laufen können. Dies trifft vielfach im alten Ortskern zu. Um die notwendige Straßenbreite zu erhalten, könnte man so verfahren, dass der Gehweg auf einer Seite entfällt.

Die Kommune ist zuständig für Gehwege innerorts.

Der Bürgersteig Wiesenweg ist bereits in der Planung.

Mögliche Planungen sind zu erarbeiten und mit Polizei und Kommune abzustimmen. Der Umsetzungszeitraum ist abhängig von den Haushaltsmitteln, doch sind die Kosten z.Z. noch nicht greifbar.

Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.1: Fußgänger

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.1.3: Sicherung der Kindergarten- und Schulkinderwege; Beseitigung von Gefahrenpunkten

Eine Änderung des Ampelschaltprogramms ist nach Auskunft des Hess. Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt nicht möglich. Dies deshalb, weil für die Fußgänger zu lange Wartezeiten entstehen würden. Diese Wartezeit würde etwa drei Minuten dauern, welche von Kindern wie auch Erwachsenen keinesfalls akzeptiert werden würde. Darüber hinaus käme es in Verkehrsspitzenzeiten zu erheblichen Rückstaus.

Eine Verlegung der Ampelanlage hätte zur Folge, dass der Kreuzungsbereich von wartenden Fahrzeugen verstellt wäre.

Bodenpiktogramme sind möglich, insbesondere beim Schulweg für die Grundschüler.

Der Rückbau der Kreuzung Wingertstraße/Beunegasse/Jahnstraße ist seit langem Thema der politischen Parteien. Eine Notwendigkeit erscheint nicht gegeben, da sich in diesem Bereich innerhalb der letzten fünf Jahre keine Unfälle ereignet haben.

Im Wiesenweg wird der Kraftfahrer durch mehrere optische Hinweise auf den Kinderspielplatz aufmerksam gemacht (Haifischzähne und verschiedene große Punkte auf der Fahrbahn, Hinweisschild, Drängelgitter im Eingangsbereich usw.).

Die Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Rehbergschule und den Kindergärten ist mit den Fachbehörden abzusprechen.

Die Einrichtung eines Zebrastreifens ist nur im Zusammenhang mit einer Fußgängerschutzanlage sicher. Der alleinige Zebrastreifen erhöht das Unfallrisiko.

Die Sicherung der Kindergartenwege ist bereits vorgenommen (AWO-KiGa, KiGa Abenteuerland Gundernhausen).

Die Kosten können z.Z. nicht genannt werden. Der Umsetzungszeitraum ist vom Haushaltsansatz abhängig.

Zur Umsetzung ist die Beteiligung der Kommune, der Polizei und des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen nötig.

Maßnahmenvorschlag 2.1.4: Begrünung der Straßen und Einrichtung von Verweilplätzen

Die Maßnahmen sind im Prinzip sinnvoll. Bei der Forderung, die Geißberganlage zu beleben, ist darauf zu achten, dass es für die umliegenden Anwohner zu keinen unzumutbaren Lärmbelästigungen kommt.

Bei der Einrichtung einer Eisess-Sitzgruppe kommt es unweigerlich zu Lärmbelästigungen für die umliegenden Anwohner, da sich in den Sommermonaten hieraus ein Treffpunkt bildet. Für eine Sitzgruppe ist der nötige Platz bisher nicht vorhanden.

Bei allen Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre wurde auf Straßenbegleitgrün Wert gelegt. Ein Wettbewerb „Fassadenbegrünung“ wurde bereits einmal durchgeführt, der Erfolg war nicht groß. Eine Aufwertung des Freizeitzentrums muss unter der Maßgabe erfolgen, dass bei Großveranstaltungen die Einbauten wieder abbaubar sein müssen (erhöhter Kostenfaktor).



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.1: Fußgänger

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Die Kosten für die Realisierung der Maßnahmen sind ohne genaue Planung noch nicht greifbar. Des Weiteren wird die Dauer der Umsetzung von den bereitgestellten Haushaltsmitteln abhängig sein.

Außer der Kommune, die für die Umsetzung zuständig ist, sollten die Polizei und die Bürger beteiligt werden.

Maßnahmenvorschlag 2.1.5: Verkehrsberuhigte Zonen, insbesondere im alten Ortskern

Zuständig für die Umsetzung sind die Kommune, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen und der Kreis. Darüber hinaus sollte die Polizei beteiligt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist weitere Planung erforderlich, ohne die auch noch kein Kostenansatz greifbar ist. Entsprechend ist auch der Umsetzungszeitraum von den Haushaltsmitteln abhängig.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.2: Rad fahren

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.2.1: Verbesserung der Radwege-Infrastruktur, Anbindung der verschiedenen innerörtlichen und regionalen Radwege

Die Maßnahmenvorschläge können nur zum Teil als sinnvoll erachtet werden.

Der Vorschlag in Abs. 1 findet Unterstützung.

Dem Radweg- Vorschlag in Abs. 2 stehen Verträge wegen Freihaltens der Bahnstrecke entgegen.

Der in Abs. 3 vorgeschlagene Radweg ist Angelegenheit des Bauamtes Darmstadt. Die Vorschläge in Abs. 2 und 3 sind nicht sinnvoll, da sie als unübersichtlich im Zusammenhang mit den Haupttrouten keine Radwege sind.

Für die Vorschläge in Abs. 4 und 5 ist das Amt für Straßen- und Verkehrswesen zuständig.

Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis die Hauptradwegerouten im Landkreis auch durch Roßdorf ausgeschildert.

Für die Planung und die Umsetzung ist eine Abstimmung der Kommune mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen erforderlich. Die Kosten sind ohne detaillierte Planung nicht zu greifen. Der Umsetzungszeitraum hängt vom Haushaltsansatz ab.

Maßnahmenvorschlag 2.2.2: Sicherheit erhöhen

Die Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet.

Nur der Vorschlag in Abs. 1 liegt in der Zuständigkeit der Kommune, die anderen Vorschläge liegen im Bereich des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen.

Auch die Kosten sind Angelegenheit des Amtes für Straßen und Verkehrswesen.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.3: Innerörtlicher Autoverkehr

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt)

Maßnahmenvorschlag 2.3.1: Beruhigung des innerörtlichen Autoverkehrs

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf allen Nebenstraßen ist grundsätzlich möglich, da die gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Die Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung wird bereits durch den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sichergestellt.

Die Pflanzkübel in der Holzgasse könnten grundsätzlich entfernt werden, wenn andere Maßnahmen getroffen werden, welche die Geschwindigkeit bremsen.

Anliegerverkehr wäre grundsätzlich möglich, sollte jedoch in Absprache mit den betroffenen Anliegern erfolgen. Von Vorteil wäre, wenn es sich um ein in sich geschlossenes Wohngebiet handelt, z.B. Goldkaute, Siedlung Bess. Forsthaus, Stetteritz.

Maßnahmenvorschlag 2.3.2: Erhöhung der Sicherheit

Beim Rückbau der Einmündung ist darauf zu achten, dass LKW noch fahren können.

Anstelle der Kübel in der Holzgasse könnten durchaus Bäume gepflanzt werden. Wer kümmert sich um deren Pflege?

Eine Sperrung des Bruchwiesenweges erscheint nicht notwendig, da sich in diesem Bereich kaum Verkehr abspielt.

Maßnahmenvorschlag 2.3.3: Park- und Stellplatzkennzeichnung

Wenn die Parkflächen markiert werden, entfallen viele Parkplätze, insbesondere im alten Ortskern. Da die Anzahl der Fahrzeuge steigt, hat es wenig Sinn, die schon heute knappe Parkfläche zu reduzieren.

Die Möglichkeit, dass Straßen von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, ist in Roßdorf nicht möglich.

Anliegerparkplätze können bei der Ausweisung neuer Baugebiete berücksichtigt werden.

Maßnahmenvorschlag 2.3.4: Reduzierung des innerörtlichen Autoverkehrs

Keine Stellungnahme im Detail.

Maßnahmenvorschlag 2.3.5: Verkehrsberuhigte Zonen insbesondere im alten Ortskern

Keine Stellungnahme im Detail.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.4: Durchgangsverkehr

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt), Herrn Trägner (Bauamt)

Maßnahmenvorschlag 2.4.1: Erhöhung der Sicherheit

Die Maßnahmen werden insgesamt als sinnvoll erachtet.

Bei den Koalitionsverhandlungen war eine Änderung der StVO vorgesehen: 50 km/h auf Durchgangsstraßen; 30 km/h auf Nebenstraßen. Die Änderung ist nicht mehr vorgesehen, vielmehr sind die Anforderungen an 30 km/h-Zonen vereinfacht worden.

In Roßdorf sind die erforderlichen Verkehrszeichen vorhanden.

Die Kontrolle kann nur durch den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Griesheim erfolgen.

Regelmäßige Kontrollen werden schon durchgeführt.

Entfernen der Kübelringe in der Holzgasse ist grundsätzlich möglich. Anbringen von versetzten Parkbuchten ist ebenfalls möglich.

Einbau einer Verkehrsinsel im Einfahrtsbereich der Wilhelm-Leuschner-Straße ist nur mit dem Hess. Amt für Straßen- und Verkehrswesen möglich.

30 km/h auf den Durchgangsstraßen ist nicht ohne Zustimmung der Fachbehörden möglich. Z. Zt. Gesetzesverstoß gegen StVO.

Maßnahmenvorschlag 2.4.2: Verkehrsreduzierung

Eine Verlagerung des Schwerlastverkehrs nach Ober-Ramstadt ist nicht möglich, da dieser nicht an der Modaubrücke in die Hauptstraße einbiegen kann. Eine Verlagerung würde eine erhebliche Belastung für die Anwohner der Hauptstraße in Ober-Ramstadt zur Folge haben. Es ist keine Zustimmung aus Ober-Ramstadt zu erwarten (Problemverlagerung zu Ungunsten Ober-Ramstadts).

Ein Verbot des Durchgangsverkehrs für die K 128 und die L 3115 ist nicht realisierbar. Die Anlieger müssten fahren dürfen. Dies ist nicht mehr kontrollierbar.

Für den aus Reinheim kommenden Verkehr ist die Erbacher Straße bereits gesperrt. Die Grünphase der Ampelanlage an der Kreuzung B 38 / L 3115 ist schon so kurz als möglich geschaltet.



Agenda-Dokument

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der AG 2

Schwerpunkt 2.5: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stellungnahme durch: Herrn Wamser (Ordnungsamt)

Maßnahmenvorschlag 2.5.1: Freihaltung der alten Bahntrasse für eine mögliche Straßenbahn

Die Freihaltung der ehemaligen Bahntrasse muss mit allen betroffenen Kommunen abgesprochen werden. Roßdorf kann hier nur eine Anregung geben.

Maßnahmenvorschlag 2.5.2: Erhöhung der Attraktivität von Bushaltestellen

In Roßdorf sind an allen Haltestellen Unterstellmöglichkeiten vorhanden. Eine Verbesserung kann durch Aufstellen weiterer Fahrscheinautomaten erreicht werden. Roßdorf kann dies anregen.

Maßnahmenvorschlag 2.5.3: Angebotsverbesserung

Bei größeren Veranstaltungen werden bereits Sonderbusse eingesetzt. Auch beim Ortskernfest, beim Winzerfest in Groß-Umstadt, Wiesenmarkt in Erbach und dem Bienenmarkt in Michelstadt. Sonderlinien werden auf Wunsch der Veranstalter eingerichtet.
Eine Steigerung der Pünktlichkeit des Linienverkehrs liegt außerhalb der Möglichkeiten der Einflussnahme der Gemeinde Rossdorf.

Maßnahmenvorschlag 2.5.4: Pendler-Börse

Eine Pendlerbörse kann durchaus eingerichtet werden.